

# **Stabilitätsbericht Mecklenburg- Vorpommern 2023**



**Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzministerium**

Herausgeber:  
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

Redaktion:  
Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Stand August 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand des Stabilitätsberichts</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlage</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Methodische Erläuterungen</b>	<b>3</b>
<b>2.3</b>	<b>Konjunkturelle Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>5</b>
<b>3.3</b>	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>6</b>
<b>3.4</b>	<b>Schuldenstand</b>	<b>7</b>
<b>3.5</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen ab 2020</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Bewertung des Landes</b>	<b>11</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2	Standardprojektion	2
Tabelle 3	Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
Tabelle 4	Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 5	Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 6	Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	7
Tabelle 7	Standardprojektion	10

## **Abkürzungsverzeichnis**

€	Euro
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
FPL	Finanzplan
HPL	Haushaltsplan
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

# 1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2023

## 1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
<b>Finanzierungssaldo</b> (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)* (in € pro Kopf)	<b>485</b>	<b>281</b>	<b>-55</b>	<b>nein</b>	<b>191</b>	<b>-24</b>	<b>206</b>	<b>249</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
Länderdurchschnitt	23	129	-135						
<b>Kreditfinanzierungsquote*</b> (in %)	<b>-2,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,6</b>	<b>nein</b>	<b>-4,2</b>	<b>-2,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,7</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
Länderdurchschnitt	1,0	0,6	0,7						
<b>Zins-Steuer-Quote*</b> (in %)	<b>2,8</b>	<b>2,6</b>	<b>3,7</b>	<b>nein</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
Länderdurchschnitt	2,6	2,2	2,9						
<b>Schuldenstand*</b> (in € pro Kopf)	<b>7.595</b>	<b>7.518</b>	<b>7.518</b>	<b>nein</b>	<b>7.352</b>	<b>7.273</b>	<b>7.194</b>	<b>7.035</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
Länderdurchschnitt	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit Zeiträume	<b>nicht auffällig</b>				<b>nicht auffällig</b>				
Auffälligkeit Kennziffern	<b>nicht auffällig</b>								

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau zeigt keine Auffälligkeiten. Damit bestehen keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

## 1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2022	2029	2,7%	0,5%	3,5%
2023	2030	3,7%	1,0%	4,0%
Ergebnis der Projektion		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

Die Standardprojektion zeigt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

## 1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

## **2 Gegenstand des Stabilitätsberichts**

### **2.1 Gesetzliche Grundlage**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage seines Stabilitätsberichts 2023 seiner Verpflichtung aus dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) nach.

### **2.2 Methodische Erläuterungen**

Der Stabilitätsrat überwacht die aktuelle Lage und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern. Dafür legt er für Vergleichszwecke geeignete Kennziffern, die auf Daten zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung basieren, sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen<sup>1</sup> fest. Zudem beschließt der Stabilitätsrat für die einzelnen Kennziffern Schwellenwerte, deren Überschreitung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen kann. Die Kennziffern und die Projektion bilden zusammen das Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung.

Der Stabilitätsrat berät jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes auf Grundlage eines von der jeweiligen Gebietskörperschaft zu erstellenden Stabilitätsberichts, der Angaben zu dem Analysesystem und die Ergebnisse zur Einhaltung der bundes- und jeweiligen landesrechtlichen Verschuldungsregel enthalten soll.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Stabilitätsbericht 2023 erforderlichen Daten und Kennziffern für die Jahre 2021 bis 2023 in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik ermittelt worden.<sup>2</sup> Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.<sup>3</sup> Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“) übermittelt.

Stichtag für die Ermittlung der Daten und Kennziffern war für Mecklenburg-Vorpommern der 30. April 2023.

---

<sup>1</sup> Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendende Methode sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

<sup>2</sup> Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

<sup>3</sup> Für das Jahr 2023 wird für Mecklenburg-Vorpommern auf die Daten des Nachtragshaushalts 2023, für die Jahre 2024 und 2025 auf den Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 und für die Jahre 2026 bis 2027 auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 zurückgegriffen.

Die Kennziffern werden in gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht errechnet. Folglich können sich gegebenenfalls Abweichungen zwischen Stabilitätsbericht und anderen Veröffentlichungen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen dieser Kennziffern ergeben.<sup>4</sup>

### **2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen**

Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem abrupten Ende des insgesamt relativ robusten und wachstumsfreudigen Pfads seit 2010. Das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2020 preisbereinigt um -3,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaft Deutschlands befand sich 2020 damit in ihrer schwersten Rezession seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 (Rückgang des BIP 2009 um -5,7 %).

Ab dem Jahr 2021 kehrte Deutschland wieder auf den Wachstumspfad zurück, das BIP stieg in 2021 um +2,6 %. Im Jahr 2022 war ein weiterer Aufwuchs von +1,8 % zu verzeichnen.

Für 2023 erwartet die Bundesregierung gemäß ihrer Frühjahrsprojektion aus dem April 2023 einen Anstieg des gesamtdeutschen BIP um +0,4 %. Die Projektion sieht für das folgende Jahr 2024 einen weiteren Anstieg von +1,6 % vor.

Diese Prognosen sind jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Energiekrise und der hohen Inflationsraten belasten im Jahr 2023 spürbar die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Wirtschaftsforschungsinstitute wie das ifo-Institut, das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) oder das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnen daher in ihren aktuellen Prognosen bereits mit einem leichten Rückgang des BIP in 2023.

## **3 Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**

Die Haushaltslage wird folgend anhand der unter Ziffer 1.1 zusammenfassend dargestellten Kennziffern (jeweils in gesonderter Definition des Stabilitätsrates) Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand näher erläutert.

---

<sup>4</sup> Beispielsweise sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesondert ausgewiesenen Handlungsbedarfe im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommerns in Anwendung des Gruppierungsplans als Globale Minderausgaben in den Bereinigten Gesamtausgaben und damit im Finanzierungssaldo berücksichtigt.

### 3.1 Finanzierungssaldo

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird ein Finanzierungssaldo in gesonderter Abgrenzung des Stabilitätsrates definiert. Hierbei wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ermittelt und um den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigt. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 3 Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
<b>Finanzierungssaldo</b> (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)* (in € pro Kopf)	<b>485</b>	<b>281</b>	<b>-55</b>	<b>nein</b>	<b>191</b>	<b>-24</b>	<b>206</b>	<b>249</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
Länderdurchschnitt	23	129	-135						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Finanzierungssaldo Mecklenburg-Vorpommerns weist keine Auffälligkeit auf. Im gesamten Zeitraum überschreitet das Land deutlich sowohl die Schwellenwerte als auch den Länderdurchschnitt.

Die hohen positiven Finanzierungssalden im Ist der Jahre 2021 und 2022 resultierten insbesondere aus verbesserten Steuereinnahmen und Einsparungen auf der Ausgabenseite gegenüber der Veranschlagung. Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Basis des Nachtragshaushalts hingegen ein leicht negativer Finanzierungssaldo.

Im Finanzplanungszeitraum ab 2024 werden sich die Finanzierungssalden wieder verbessern. So schafft das Land die Voraussetzungen, um die ab 2024 geplanten Nettotilgungen finanziell umzusetzen. Die Haushaltsansätze für die Jahre ab 2026 enthalten jedoch noch hohe globale Minderausgaben. Es besteht daher die anspruchsvolle Aufgabe für zukünftige Haushaltsplan-aufstellungsverfahren, diese umfangreichen globalen Minderausgaben inhaltlich zu untersetzen.

### 3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für den Stabilitätsbericht ist definiert als das Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
<b>Kreditfinanzierungsquote*</b> (in %)	<b>-2,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,6</b>	<b>nein</b>	<b>-4,2</b>	<b>-2,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,7</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
Länderdurchschnitt	1,0	0,6	0,7						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Kreditfinanzierungsquote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte das Land in 2020 verfassungskonform einmalig Kredite in Höhe von netto 2.850 Mio. € aufgenommen, die zur Finanzierung des neu errichteten Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ genutzt wurden. Die Mittel dieses Sondervermögens sollen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen und dämpfen.

Seit dem Jahr 2021 stellt das Land seine Haushaltspläne wieder ohne Nettokreditaufnahme auf und unterschreitet damit auch wieder dauerhaft die jährlichen Schwellenwerte. Die Kredite aus 2020 sollen beginnend mit dem Jahr 2024 schrittweise netto getilgt werden. Dies führt in der Folge zu deutlich negativen Kreditfinanzierungsquoten.

### 3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote für den Stabilitätsbericht ergibt sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. In die Steuereinnahmen werden hierbei Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich), allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), Gemeindesteuerkraftzuweisungen, BEZ zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich, Förderabgabe und Kfz-Steuer-Kompensation jeweils in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mit einbezogen.

Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
<b>Zins-Steuer-Quote*</b> (in %)	<b>2,8</b>	<b>2,6</b>	<b>3,7</b>	<b>nein</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
Länderdurchschnitt	2,6	2,2	2,9						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf.

Die zwischen 2007 und 2018 geleisteten Netto-Tilgungen des Landes und das Niedrigzinsniveau der vergangenen Jahre wirken spürbar dämpfend auf die Zinsausgaben des Landes.

Im Jahr 2023 ist ein Einmaleffekt (Agio für eine in 1993 begebene Landesschatzanweisung mit einer Laufzeit von 30 Jahren) in Höhe von rund 45 Mio. € zu finanzieren. Dies belastet die Zins-Steuer-Quote 2023 einmalig um rund 0,6 Prozentpunkte.

### 3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand für den Stabilitätsbericht bemisst sich nach dem Umfang der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich (jeweils ohne Kassenkredite) am Ende des jeweiligen Berichtsjahres (31. Dezember). Für Mecklenburg-Vorpommern werden beim Schuldenstand auch die Anschlussfinanzierungen, die auf künftige Jahre aufgeschoben wurden, berücksichtigt.

Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	2027	
<b>Schuldenstand*</b> (in € pro Kopf)	<b>7.595</b>	<b>7.518</b>	<b>7.518</b>	<b>nein</b>	<b>7.352</b>	<b>7.273</b>	<b>7.194</b>	<b>7.035</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
Länderdurchschnitt	7.580	7.529	7.600						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Schuldenstand für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf.

Bei der Höhe der Verschuldung pro Kopf im Ländervergleich erreicht Mecklenburg-Vorpommern 2023 die achte Position und liegt damit knapp unterhalb des Länderdurchschnitts. Die Verschuldung des Landes 2023 beträgt 7.518 € pro Kopf beziehungsweise absolut rund 12,2 Mrd. €.

Der Rückgang des Schuldenstands pro Kopf im Jahr 2022 war noch ausschließlich durch den Anstieg der Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns begründet. Beginnend mit dem Jahr 2024 sollen die im Jahr 2020 neu aufgenommenen Kredite, die zur Finanzierung des neu errichteten Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ eingesetzt wurden, schrittweise wieder netto getilgt werden. Dies wird ab 2024 zu einem allmählich sinkenden Schuldenstand führen, sowohl gemessen pro Kopf als auch in absoluter Höhe.

### 3.5 Ergebnis

Die Kennzifferntableaus zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weisen insgesamt keine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt daher keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage.

#### **4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen ab 2020**

Mit dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz im Jahr 2020 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die landesrechtliche Schuldenbremse ist in Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert.

Zur Konkretisierung des Artikels 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet.

Damit sind der Doppelhaushalt 2020/2021 und alle künftigen Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Landtag hat am 11. Dezember 2019 den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Dieser Haushaltsplan sah für die beiden Jahre keine Nettokreditaufnahme vor und erfüllte die Vorgaben der Schuldenbremse des Landes.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 1. April 2020 das Haushaltsgesetz 2020/2021 geändert. Hierdurch wurden zusätzliche notwendige Ausgabeermächtigungen in Höhe von 700 Mio. € zur Bewältigung der Pandemie zur Verfügung gestellt.

Die einnahmeseitige Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben erfolgte durch eine Nettokreditermächtigung von 700 Mio. €. Dazu wurde auf eine Ausnahmeregelung zurückgegriffen, die für den Fall der Naturkatastrophe in der Schuldenbremsenregelung des Landes vorgesehen ist. Von dem generellen Verbot der Nettokreditaufnahme sind nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern im Falle einer Naturkatastrophe Ausnahmen zulässig, wenn durch die Naturkatastrophe auch die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt wird.

Die Corona-Pandemie ist eine Massenerkrankung und als solche eine Naturkatastrophe. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes liegt nach § 18 Absatz 6 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor, wenn die Naturkatastrophe einen Mehrbedarf von mehr als 50 Mio. € verursacht. Die Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, wurden zum Zeitpunkt des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 auf über 750 Mio. € eingeschätzt und überstiegen damit deutlich diese Mindestgrenze.

Dementsprechend lag der Ausnahmefall des Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Landesverfassung erlaubt in dieser besonderen Situation eine Nettokreditaufnahme.

Das Landesparlament hat am 9. Dezember 2020 das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen.

Hiermit sollten die gegenüber der Beschlusslage des ersten Nachtrags 2020 deutlich gestiegenen Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, finanziert werden. Diese Mehrbedarfe summierten sich auf 2.150 Mio. € und wurden ebenfalls durch eine verfassungskonforme Nettokreditaufnahme analog zum ersten Nachtragshaushalt 2020 finanziert.

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die insgesamt haushalterisch aufgenommen 2.850 Mio. € innerhalb eines bestimmten Zeitraums vollständig zu tilgen. Das Landesparlament hat dazu das Kredittilgungsplangesetz 2020 beschlossen.

Im Jahr 2024 soll nunmehr mit der Tilgung begonnen werden. So sieht der Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 für dieses Jahr eine haushalterische Sondertilgung von 270 Mio. € vor. Die noch verbleibenden 2.580 Mio. € sollen ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 20 Jahren gleichmäßig durch jährliche Nettotilgungen von 129 Mio. € abgetragen werden. Eine weitere Sondertilgung wird gegebenenfalls nach Abrechnung und Auflösung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ im Jahr 2025 erfolgen.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Auch der Nachtragshaushalt 2023 und der Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 sowie die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 sehen für die jeweiligen Haushaltsjahre keine Nettokreditaufnahme vor.

Das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ weist zudem seit 2020 seinen vorgeschriebenen Regelbestand von 500 Mio. € auf.

Daher wurde die landesrechtliche Schuldenbremse in den Jahren 2021 und 2022 vollumfänglich eingehalten. Mit dem Nachtragshaushalt 2023, dem Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 wird die Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse auch für die Jahre ab 2023 sichergestellt.

## 5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion

Der Stabilitätsbericht muss eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet. Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Überschreitung des geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs. Besondere Entwicklungen, wie die beispielsweise für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (z. B. Rückgang der überproportionalen EU-Mittel), werden in der Standardprojektion nicht berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt die Standardprojektion folgendes Bild:

Tabelle 7 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2022	2029	2,7%	0,5%	3,5%
2023	2030	3,7%	1,0%	4,0%
Ergebnis der Projektion		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Im Ergebnis der Standardprojektion ergeben sich keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

Die Standardprojektion stellt jedoch nur eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Sie ist nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung besteht, kann alleine mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden.

## 6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2023 weist im Kennzifferntableau keine Auffälligkeiten auf. Auch gemäß der mittelfristigen Projektion bestehen keine Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage. Zudem hält Mecklenburg-Vorpommern die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene verfassungsrechtliche Regelung des Landes zur Schuldenbremse vollumfänglich ein.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 und dem Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 ist es dem Land gelungen, Haushaltspläne ohne Nettokreditaufnahme aufzustellen. Für die Finanzplanjahre ab 2026 gelang dies allerdings nur durch hohe globale Minderausgaben. Hier bedarf es der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen, diese globalen Minderausgaben in den zukünftigen Haushaltsplan-aufstellungsverfahren inhaltlich zu untersetzen.

Die Finanzpolitik Mecklenburg-Vorpommerns war in den vergangenen Jahrzehnten daran ausgerichtet, die Grundlagen zu legen, um die Zukunft aus eigener Kraft gestalten zu können. Geprägt waren die vergangenen 30 Jahre durch den wirtschaftlichen Aufholprozess und erhebliche demographische Veränderungen. Durch eine erfolgreiche konsolidierungsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik und die Ergebnisse der reformierten Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Anschluss an den Solidarpakt II steht das Land aktuell auf einem weitgehend gesicherten finanziellen Fundament.

Seither galt es, sich vor allem auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Aktuell steht der Landeshaushalt vor einer Dreifachbelastung. Erst einmal muss die Erfüllung der politischen Pflichtaufgaben finanziell abgesichert werden. Hierbei gilt es deutliche preisbedingte Ausgabensteigerungen, zu erwartende Tariflohnsteigerungen und zunehmende finanzielle Verteilungskonflikte zwischen Bund und Ländern zu bewältigen.

Daneben muss der Haushalt die Bewältigung der vielfältigen Krisen finanzieren. Neben den 2024 beginnenden Tilgungen des Corona-bedingten Notlagen-Kredits zugunsten des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ sind aktuell weitere Krisen zu berücksichtigen. In der Folge des Krieges in der Ukraine und der gegen die Russische Föderation verhängten Sanktionen ergeben sich spürbare Energiepreissteigerungen. Auch ist die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten zuletzt wieder deutlich angestiegen. Dies ist nicht nur bedingt durch den russischen Angriffskrieg, sondern generell ist ein Anstieg der Zugangszahlen aus Drittländern zu verzeichnen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen stehen dadurch vor erheblichen, nicht nur finanziellen, Herausforderungen. Schließlich muss sich das Land weiter für die zunehmenden Extremwetterlagen, wie häufiger werdende Waldbrände wappnen.

Die dritte wesentliche Herausforderung besteht in der finanziellen Absicherung der notwendigen Zukunftstransformation. Es sind wichtige Weichenstellungen erforderlich, wenn es gelingen soll, die sich bietenden Chancen aus den bestimmenden Themen Klimawandel und Digitalisierung zu nutzen. Der dabei notwendige Prozess der Neuausrichtung des Landeshaushalts hat zwar erst begonnen, setzt aber bereits bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energiewende klare Prioritäten. Welche weiteren Herausforderungen die Klimakrise mit sich bringen wird, lässt sich momentan nicht abschließend beurteilen. Sicher ist aber, dass hier für den Landeshaushalt auch in den kommenden Jahren eine Priorität zu setzen sein wird.

Schließlich gilt es weiterhin, den eingeschlagenen Weg der Aufgabenkritik und Modernisierung der Verwaltung systematisch umzusetzen. Allein aufgrund des sich immer klarer abzeichnenden Fachkräftemangels ist dies alternativlos, wenn die staatliche Handlungsfähigkeit nicht in Frage gestellt werden soll.